



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0414

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Anhörungsrecht	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 23.915.383,62 € und einem Jahresgewinn von 43.518,37 € fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2016 in Höhe von 43.518,37 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Stralsund, 03.11.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gem. § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2016 bestellt. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 30. März bis 4. Juli 2017 durchgeführt.

Auch im fünften Wirtschaftsjahr des zum 1. Januar 2012 aus den Eigenbetrieben "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" und "Abfallwirtschaft für Rügen" sowie der Abfallwirtschaft der Hansestadt Stralsund gebildeten Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte ebenfalls ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss von 43,5 TEUR aus.

Auf der Grundlage des durch den Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahre 2014 wurden die Entsorgungsleistungen für das gesamte Kreisgebiet ab dem 1. Januar 2016 neu ausgeschrieben und vergeben. Die im Rahmen der Vergabe der Entsorgungsleistungen höheren Kosten führten zu einer Gebührenerhöhung, die zu einer Zunahme der Umsatzerlöse führt. Trotz gestiegener Entsorgungskosten und höherer betrieblicher Aufwendungen konnte ein Jahresgewinn erzielt werden, der diesen Anstieg ausgleicht. Den mit der Anwendung des BILRUG (Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz) notwendigen Anpassungen wurde Rechnung getragen.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 32,3 TEUR abgeführt. U. a. für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises, für den Gebührenaussgleich, Rechts- und Beratungskosten in Verbindung mit den an Verwaltungsgerichten anhängigen Streitverfahren werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 15.788 TEUR bewirtschaftet.

Mit der vorgesehenen Zuführung des erzielten Jahresüberschusses zur Gewinnrücklage wird eine Eigenkapitalquote von 27,6 % erreicht.

Anlagen Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2016

Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Jahresabschluss wird spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen abgebildet.		